

COVID-19-Schutzkonzept Sitzungen Zentrum Chilematt Steinhausen

Gesetzliche Grundlagen

Die COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020, Stand am 30. Mai 2020, macht Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen von mehr als fünf Personen. Insbesondere ist das Vorliegen eines Schutzkonzeptes gefordert.

Das vorliegende Schutzkonzept wird jeweils an die aktuelle COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats angepasst, falls Änderungen dies erfordern.

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept vom 1. Juni 2020 gilt ab 6. Juni 2020 für Sitzungen der Senioren Steinhausen im Zentrum Chilematt, Steinhausen.

Zweck

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sollen die gefahrlose Durchführung von Sitzungen ermöglichen und das Ansteckungsrisiko für die Teilnehmenden minimieren.

Verantwortliche COVID-19-Kontaktpersonen

- COVID-19-Beauftragte, auch verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes:
Cornelia Epprecht
Zugerstrasse 16
6312 Steinhausen
- 041 741 19 67 / 079 589 88 91 / info@senioren-steinhausen.ch
- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der jeweilige Leiter der Sitzungen.

Durchführung und Teilnahme

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Sitzungen teilnehmen.
- Teilnehmende anerkennen mit ihrer Teilnahme die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.

Hygiene und Distanzhaltung

- Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Distanz sind einzuhalten (regelmässiges Händewaschen und -desinfizieren, wenn immer möglich 2m Abstand halten).
- Alle Teilnehmenden führen ein persönliches Desinfektionsmittel mit.
- Auch während Pausen sind Hygiene und Distanz einzuhalten. Eine Mundschutzmaske muss nicht getragen werden. Die Mitnahme einer Mundschutzmaske wird empfohlen.

Teilnehmerliste

- Aus Gründen der Rückverfolgung wird bei jeder Sitzung eine Teilnehmerliste erstellt. Diese wird bis 14 Tage nach der Sitzung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Sie dienen keinem anderen Zweck als der Rückverfolgung von allfälligen Ansteckungsketten.
- Die Anzahl Teilnehmende für eine Sitzung ist auf 20 Personen inklusive Leiter beschränkt.

Vorgehen bei COVID-19-Krankheitssymptomen

Weisen Teilnehmende innerhalb von 14 Tagen nach einer Veranstaltung Krankheitssymptome auf, informieren sie umgehend den Sitzungsleiter und die COVID-19-Verantwortlichen des entsprechenden Ressorts.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird folgenden Personenkreisen per E-Mail zugestellt:

- Vorstand der Senioren Steinhausen
- Ressortleiterinnen und Ressortleiter
- allen potenziellen Teilnehmenden

Bei der Einladung zu einer Sitzung im Zentrum Chilematt ist auf die Existenz und die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes sowie auf die erforderliche Teilnehmerliste hinzuweisen.

Zu Beginn einer Sitzung ist durch den Sitzungsleiter auf das Schutzkonzept sowie auf Hygiene- und Distanzregeln hinzuweisen.

Genehmigung

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen genehmigt.

Steinhausen, 1. Juni 2020

Cornelia Epprecht
Präsidentin